

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 05. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karl-Arnold-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -

Beschluss Nr. 0087

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der Centra Immobilien GmbH, Herrn Bruno Kreuzberger, An der Norr 12, 65307 Bad Schwalbach vom 10.10.2011 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karl-Arnold-Straße“ im Ortsbezirk Dotzheim (Anlage 2 *zur Vorlage*) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karl-Arnold-Straße“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird durch die Grundstücke Gemarkung Dotzheim, Flur 45, Flurstück 3285/1 und Teilflächen aus den Flurstücken 3265/2 und 3285/1 gebildet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 *zur Vorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karl-Arnold-Straße“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6 *zur Vorlage*).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 21.03.2012 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 *zur Vorlage* beigefügt.
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 *zur Vorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karl-Arnold-Straße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 22.05.2012 BP 0394)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2012

Maritzen
Vorsitzender